



## Mitgliedsbeiträge

### Aufnahmegebühr

Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	20,00 EUR
Jugendmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lebensjahres, Studenten	12,50 EUR

### Mitgliederbeiträge monatlich

Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	20,00 EUR
Jugendmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	12,50 EUR
Schüler und Auszubildende nach Vollendung des 18. Lj., Studenten	12,50 EUR
Familien (Eltern und Kinder bis zu 18 Jahren), 1. Mitglied	30,00 EUR
jedes 2., 3. und 4. Familienmitglied	4,00 EUR
maximaler Familienbeitrag	42,00 EUR
passive Mitglieder, Ehrenmitglieder, Erw. Eltern-Kind-Turnen	5,00 EUR

### Sonderbeiträge

Yoga/mtl.	8,00 EUR
Tanzen/Paar/mtl.	20,00 EUR
Tanzen/Kinder/mtl.	10,00 EUR
Hockey/Erwachsene/jährl.	240,00 EUR
Hockey/Jugendliche/jährl.	240,00 EUR
Hockey/Familien/jährl.	400,00 EUR
Fußball/Erwachsene/mtl.	1,00 EUR
Fußball/Jugendliche/mtl.	1,50 EUR

## **Auszug aus der Beitragsordnung**

- (1) Die Beiträge sind
  - (a) vierteljähr. Zahlungsweise jeweils bis zum 15. Des 1. Quartalsmonats,
  - (b) bei halbjähr. Zahlungsweise jeweils bis zum 15. Januar und 15. Juli,
  - (c) bei jähr. Zahlungsweise bis zum 15. Januar, auf eines der bestehenden Vereinskonten zu zahlen.

(2) Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit der Beitragszahlung fällig.

(4) Die Mitglieder sollen den Verein ermächtigen, fällige Beiträge per Lastschrift von ihrem Konto abzubuchen. Von dem Mitglied sind die dem Verein durch Nichteinlösung von Lastschriften entstehenden Kosten sowie evtl. anfallenden Mahngebühren zu tragen.

(§4.2) Bei Austritt erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf der Kündigungsfrist. Beiträge, die darüber hinausgezahlt wurden, werden **auf Antrag** erstattet.

## **Auszug aus der Satzung**

- (1) Der Austritt ist gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand **schriftlich** zu erklären. Die Austrittserklärung Minderjähriger muss durch deren gesetzl. Vertreter abgegeben werden.
- (2) Der Austritt wird mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende wirksam.

Stand: April 2016

